

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025**

Der Vorsitzende teilt mit, dass man diejenigen Tagesordnungspunkte, die Bestandteil des Haushaltes seien, erst im Anschluss behandeln werde.

Der Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan der Freisinger Stadtwerke würden aus formalen Gründen vorgezogen, da sie Bestandteil des Haushaltsplans sind.

Die Tagesordnung wird dahingehend angepasst, dass die Punkte 6 bis 11 nach hinten verschoben und alle übrigen Punkte vorgezogen würden.

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
2. Neuerlass der Feuerwehrgebührensatzung
3. Neuerlass der Sondernutzungsgebührensatzung
4. Neuerlass der Wahlhelferentschädigungssatzung 2026
5. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes;
Bestellung einer Wahlleiterin und einer stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 8. März 2026
- Beschluss
15. Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
- Wirtschaftsplan 2026
16. Freisinger Stadtwerke
- Wirtschafts- und Stellenplan 2026
14. Stellenplanänderungen für den Stellenplan 2026 und Personalbericht
6. Haushalt 2026
9. Finanzplan der Stadt Freising 2026 bis 2029
7. Haushaltssatzung 2026 für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
8. Finanzplan für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen 2026 bis 2029
10. Haushaltssatzung 2026 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
11. Finanzplan für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung 2026 bis 2029

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

- 12. Außer- und überplanmäßige Ausgaben
- 13. Bekanntgabe der überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Mindereinnahmen bei den Nachholungszinsen
- Beschluss
- 17. Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Anwesend: 26

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 2 Neuerlass der Feuerwehrgebührensatzung

Anwesend: 26

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Aufgrund von Veränderungen im Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Freising ist eine Anpassung der in der Satzung aufgeführten Fahrzeugliste erforderlich. Ausgemusterte Fahrzeuge wurden entfernt und neue Einsatzfahrzeuge ergänzt so, dass das Verzeichnis der Pauschalsätze der Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung den aktuellen Bestand widerspiegelt.

Zusätzlich wurden weitere inhaltliche Änderungen an der Satzung vorgenommen: Die Kostenpauschale für Fehlalarme privater Brandmeldeanlagen wurde neu kalkuliert, der Stundensatz für Sicherheitswachen entsprechend angepasst und unter Ziffer 6 wurden Regelungen zu Aufzugsöffnungen aufgenommen, die bisher nicht enthalten waren.

Für die Bemessung der Kostensätze wurden Vergleichswerte anderer Städte (Dachau, Landshut, Starnberg, Passau) verglichen

Beschluss Nr. 398 / 49a

Anwesend: 27

Für: 27

Gegen: 0

den Antrag:

Die Feuerwehrgebührensatzung (in der Anlage beigelegt), die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.

TOP 3 Neuerlass der Sondernutzungsgebührensatzung

Anwesend: 27

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die Aktualisierung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum der Stadt Freising (Sondernutzungsgebührensatzung) wurde in

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 24.11.25 mit Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat behandelt.

Die Anpassung der Sondernutzungsgebühren war erforderlich, um dem Verwaltungsaufwand sowie den Verwaltungskosten gerecht zu werden und um ein gerechtes und nachvollziehbares Nutzungsverhältnis öffentlicher Flächen sicherzustellen. Darüber hinaus soll die Maßnahme die städtebauliche Entwicklung unterstützen und zu einem attraktiven sowie geordneten Stadtbild beitragen.

So wurden zum Beispiel die Gebühren für Freischankflächen erhöht und neue Sondernutzungen aufgenommen.

Beschluss Nr. 399 / 49a

Anwesend: 27 Für: 27 Gegen: 0 den Antrag:

Die Sondernutzungsgebührensatzung (in der Anlage beigelegt), die Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.

TOP 4 Neuerlass der Wahlhelferentschädigungssatzung 2026

Anwesend: 27

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Aktualisierung Wahlhelferentschädigungssatzung

Aufgrund des zu erwartenden zeitlichen Aufwands bei der anstehenden Kommunalwahl und den Vergleichszahlen anderer Städte wird seitens des Wahlamtes eine Erhöhung der Wahlhelferentschädigung vorgeschlagen.

Die Erhöhung soll auch der Motivation dienen möglichst alle Auszahlungen am 08.03.26 abzuschließen. Eine Auszahlung am Folgetag würde zu erheblichen Problemen bei der Organisation führen.

Mit der Erhöhung auf 150 € / 120 € würden insgesamt 58.680 € anfallen, welche zur Hälfte vom Kreis Freising getragen werden.

Dies entspricht einer Mehrbelastung in Höhe von 9.780 € für die Stadt Freising im Vergleich zu der bisherigen Entschädigung.

(Kosten einer Stichwahl sind in diesem Betrag nicht berücksichtigt)

Beschluss Nr. 400 / 49a

Anwesend: 27 Für: 27 Gegen: 0 den Antrag:

Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich allgemeiner Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung), die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, wird beschlossen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

TOP 5 Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes;
Bestellung einer Wahlleiterin und einer stellvertretenden Wahlleiterin für die
Kommunalwahl am 8. März 2026

- Beschluss

Anwesend: 27

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes beruft der Gemeinderat den Wahlleiter und dessen Stellvertreter als verantwortliche Personen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen. Der Wahlleiter bildet sodann mit von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer den Wahlausschuss, der als ein für die Dauer des Wahlverfahrens gebildetes Gremium für die Entscheidungen zuständig ist, die den gesamten Wahlkreis betreffen (insbesondere Zulassung der Wahlvorschläge und Feststellung des Wahlergebnisses). Für das Amt kommen grundsätzlich der Oberbürgermeister, ein weiterer Bürgermeister, einer der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadtratsmitglied, aber auch Personen aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt in Betracht. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Oberbürgermeister oder zum Stadtrat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Der bisherigen Praxis folgend, schlägt die Verwaltung vor, die Leiterin des für Wahlen zuständigen Bürgerbüros, Frau Stefanie Giesen zur Wahlleiterin und deren Stellvertreterin als Amtsleiterin Frau Mara-Marisa Kuhn zu deren Stellvertreterin als Wahlleiterin zu berufen.

Beschluss Nr. 401 / 49a

Anwesend: 28

Für: 28

Gegen: 0

den Antrag:

Zur Wahlleiterin der Großen Kreisstadt Freising für die Kommunalwahl am 8. März 2026 wird Frau Stefanie Giesen und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Mara-Marisa Kuhn bestellt.

TOP 15 Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
- Wirtschaftsplan 2026

Anwesend: 28

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist aufgestellt und zu genehmigen.

Beschluss Nr. 402 / 49a

Anwesend: 30

Für: 30

Gegen: 0

den Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2026 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

TOP 16 Freisinger Stadtwerke
- Wirtschafts- und Stellenplan 2026
Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan 2026 der Freisinger Stadtwerke ist aufgestellt und zu genehmigen.

Beschluss Nr. 403 / 49a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2026 des Eigenbetriebes der Freisinger Stadtwerke wird genehmigt.

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2026 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

TOP 14 Stellenplanänderungen für den Stellenplan 2026 und Personalbericht
Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Bis zum 18.07.2025 konnten die Fachämter die Stellenplananforderungen für das Haushaltsjahr 2026 abgeben. Die Anträge sind dahingehend umfassend überprüft und mit den jeweiligen Referatsleitungen vorbesprochen worden.

Die in der Anlage beantragten Stellenneuschaffungen wurden anschließend bei den ganztägigen Haushaltsvorberatungen thematisiert. Seitens der Fachämter bzw. Referate wurden im Nachgang folgende Stellen eingespart oder verschoben:

- Soz. Päd Kinderfreundliche Kommune
- Digitalisierung Baureferat
- Sachbearbeitung Tiefbauplanung

Am 10.11.2025 wurden die Stellenänderungen dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vorgestellt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

Auf Stellenhebungen und den daraus resultierenden Höhergruppierungen besteht gemäß Tarifrecht im Sinne der Tarifautomatik ein Rechtsanspruch.

Beschluss Nr. 404 / 49a

Anwesend: 30 Für: 29 Gegen: 1 den Antrag:

Die Änderungen für den Stellenplan 2026 gem. Anlage, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in Anlage beiliegen, werden beschlossen.

Der Vorsitzende informiert, auch Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen, da es sich hierbei um den Finanzplan zum Haushalt handle. Eine getrennte Behandlung ergebe keinen Sinn, da es sich um den Finanzplan der Stadt Freising für die Jahre 2026 bis 2029 handle, welcher sich unmittelbar anschließe.

Es werden daher 2 Beschlüsse unmittelbar nacheinander gefasst, d. h. die Tagesordnungspunkte 6 und 9 fasst man zusammen, da sie auch in einem gemeinsamen Bericht enthalten seien.

TOP 6 Haushalt 2026

Anwesend: 30

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.

Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 405 / 49a

Anwesend: 31 Für: 31 Gegen: 0 den Antrag:

Die Haushaltssatzung der Stadt Freising für das Haushaltsjahr 2026 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

TOP 9 Finanzplan der Stadt Freising 2026 bis 2029

Anwesend: 31

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.

Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 406 / 49a

Anwesend: 31 Für: 31 Gegen: 0 den Antrag:

Der Finanzplan 2026 bis 2029 der Stadt Freising, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

TOP 7 Haushaltssatzung 2026 für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen

Anwesend: 29

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr. 407 / 49a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Wohltätigkeitsstiftungen für das Haushaltsjahr 2026 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

TOP 8 Finanzplan für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen 2026 bis 2029

Anwesend: 29

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erteilt, Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu beschließen.

Beschluss Nr. 408 / 49a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Der Finanzplan für 2026 bis 2029 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 10 Haushaltssatzung 2026 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Anwesend: 28

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

Beschluss Nr. 409 / 49a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung für das Haushaltsjahr 2026 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

TOP 11 Finanzplan für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung 2026 bis 2029

Anwesend: 29

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erteilt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu entscheiden.

Beschluss Nr. 410 / 49a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Der Finanzplan für 2026 bis 2029 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

TOP 12 Außer - und überplanmäßige Ausgaben

Anwesend: 28

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Seitens der Fachämter wurden folgende außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben gemeldet, über die zu beschließen ist:

1. Personalkosten

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2025 wurden einige Pauschale Kürzungen notwendig. Nicht alle diese Einsparungen konnten im Laufe des Jahres tatsächlich realisiert werden, weshalb es u.a. im Bereich der Personalkosten zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 2.000.000 € kommen wird. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung sind die Personalkosten zu zahlen, die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben können über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) ausgeglichen werden.

2. Defizitübernahme ÖPNV

Durch den abgeschlossenen Betrauungsakt mit der PVG wird künftig das Defizit für den ÖPNV durch die Stadt direkt ausgeglichen. Hierfür wurde vereinbart, dass Quartalsweise Abschläge bezahlt werden und im Folgejahr eine Spitzabrechnung gemäß den Vorgaben im Betrauungsakt. Gemäß dem Wirtschaftsplan der PVG wird für 2026 mit einem Defizit des ÖPNV in Höhe von 9.258.500 € gerechnet. Aufgrund der vorhandenen Überschüsse im Verwaltungshaushalt ist beabsichtigt die 1. Rate noch im Dezember 2025 für 2026 zu zahlen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

Hierfür sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.314.625 € zu genehmigen. Der Ausgleich kann über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (0.9000.0030) herbeigeführt werden.

Beschluss Nr. 411 / 49a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Deckungsringes Personal in Höhe von 2.000.000 € werden genehmigt.

Die außerplanmäßigen Ausgaben für den Defizitausgleich des ÖPNV in Höhe von 2.314.625 € werden genehmigt.

Zum Ausgleich werden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer herangezogen.

TOP 13 Bekanntgabe der überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Mindereinnahmen bei den Nachholungszinsen

- Beschluss

Anwesend: 29

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Absetzungen im Bereich der Nachzahlungszinsen (Mindereinnahmen)

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 3 der 46. Stadtratssitzung am 17.07.2025 ergingen in der Zwischenzeit weitere Bescheide über die Festsetzung der Gewerbesteuer-Zinsen für die Jahre 2006 und Weitere.

Unter der aktuellen Berücksichtigung aller Zinsfestsetzungen ergeben sich für diese Jahre insbesondere folgende Erstattungsbeträge bei den Nachzahlungszinsen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle: 0.0341.2616

Bezeichnung: Verzinsung von Steuernachforderungen

Mindereinnahmen (Außerplanmäßige Ausgabe) bzw. Absetzung: 1.670.547,00 €

Aufgrund der o.g. Absetzungen weist die Haushaltsstelle zum Stand 21.10.2025 ein negatives Rechnungsergebnis i.H.v. 2.016.876,00 € auf.

Beschluss Nr. 412 / 49a

Anwesend: 29 Für: 29 Gegen: 0 den Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Mindereinnahmen (überplanmäßige Ausgaben) auf der HH-Stelle 0.0341.2616 werden genehmigt. Weitere notwendige Mindereinnahmen bzw. überplanmäßige Ausgaben werden ebenfalls genehmigt. Am Jahresanfang 2026 ist die Gesamtüberschreitung bekanntzugeben.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2025/StR/049) vom 27.11.2025

Top 17 Berichte und Anfragen
Anwesend: 29

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.